

Landeshauptstadt Stuttgart
 Jugendamt
 Förderung freier Träger (51-00-16)
 Wilhelmstraße 3
 70182 Stuttgart

Angebotsveränderung - Antragsvordruck für freie Träger zum Doppelhaushalt/Sachstandsbericht (Anmeldefrist: 15.02.)

Bitte beachten Sie unten genannte Hinweise!

Das Formblatt „Mittelanmeldung“ liegt bei (siehe 3).

Antragsteller/-in:

Name	Datum	Unterschrift
Anschrift	Telefon	E-Mail

Stadt- bezirk	Codierung	Träger/ Standort/ derzeitiges Angebot	Vorhaben 1)			Angaben zu den Plätzen 2)												Inbetrieb- nahme ab 4)		
			Angebot bewilligt (Förder- zusage)	Angebot aktuell	Angebot neu	0 bis 3 Jahre						3 bis 6 Jahre							6 bis 12 Jahre	
			Form	Form	Form	neu			bewilligt			neu			bewilligt				neu	be- willigt
			Betreuungs- zeit	Betreuungs- zeit	Betreuungs- zeit	6 Std.	7 Std.	8 und mehr Std.	6 Std.	7 Std.	8 und mehr Std.	6 Std.	7 Std.	8 und mehr Std.	6 Std.	7 Std.	8 und mehr Std.		8 Std.	8 und mehr Std.

Hinweise:

- Bei Schulkindbetreuungsangeboten ist der Baustein anzugeben. Um Fehlerquellen zu reduzieren, muss immer das vollständige Angebot der Tageseinrichtung aufgeführt werden, auch wenn nicht in allen Gruppen eine Angebotsveränderung beantragt wird. Bei Ganztagesgruppen, die unter die KitaVO fallen (ohne reine Krippen und Horte) wird für 65 % der Gruppen eine 10-stündige Öffnungszeit gefördert. Bei reinen Krippengruppen wird für 50 % der Gruppen eine 10-stündige Öffnungszeit gefördert. Wenn nur eine Ganztagesgruppe angeboten wird, wird diese mit 10 Stunden gefördert. Ausgenommen davon sind Horte.
- Je Gruppe immer alle Plätze der bisherigen und der neu geplanten Gruppe einfügen. **Keine Plätze verrechnen!**
- Wenn für die Angebotsveränderung ein städtischer Investitionszuschuss benötigt wird, dann ist zwingend das Formblatt „Mittelanmeldung“ beizufügen. Liegt dieses Formblatt nicht bei, dann wird von einer Angebotsveränderung ohne Zuschussbedarf ausgegangen.
- Die Mittel stehen bei positiver Beschlussfassung frühestens ab Januar des Folgejahres bereit.

Landeshauptstadt Stuttgart
Jugendamt
Förderung freier Träger (51-00-16)
Wilhelmstraße 3
70182 Stuttgart

Angebotsveränderung - Antragsvordruck für freie Träger zum Doppelhaushalt/Sachstandsbericht (Anmeldefrist: 15.02.)

Bitte beachten Sie unten genannten Hinweise!

Das Formblatt „Mittelanmeldung“ liegt bei (siehe 3)).

Antragsteller/-in:

Name	Datum	Unterschrift
Anschrift	Telefon	E-Mail

Stadt- bezirk	Codierung	Träger/ Standort/ derzeitiges Angebot	Vorhaben 1)			Angaben zu den Plätzen 2)												Inbetrieb- nahme ab 4)
			Angebot bewilligt (Förder- zusage)	Angebot aktuell	Angebot neu	0 bis 3 Jahre			3 bis 6 Jahre			6 bis 12 Jahre						
			Form	Form	Form	neu			bewilligt			neu		bewilligt				
Betreuungs-zeit	Betreuungs-zeit	Betreuungs-zeit	6 Std.	7 Std.	8 und mehr Std.	6 Std.	7 Std.	8 und mehr Std.	6 Std.	7 Std.	8 und mehr Std.	8 Std.	8 und mehr Std.					
West	KI_-999-999	Träger/ Einrichtungsanschrift	1. Gruppe GT 3-6 8-stündig in Betrieb	1. Gruppe GT 3-6 8-stündig in Betrieb	1. Gruppe GT/VÖ 3-6 5) 6-stündig/8- stündig bleibt							9		11		20		Jan. 26
			2. Gruppe GT 3-6 8-stündig in Betrieb	2. Gruppe GT 3-6 8-stündig in Betrieb														
			3. Gruppe GT 0-3 (beantragt) 8-stündig Förderung zugesagt,	3. Gruppe VÖ 0-3 6-stündig	3. Gruppe GT 0-6 8-stündig			5	10					10				Sept. 26
					4. Gruppe neu VÖ 0-3 7-stündig			10										Sept. 26

Hinweise:

- Bei Schulkindbetreuungsangeboten ist der Baustein anzugeben. Um Fehlerquellen zu reduzieren, muss immer das vollständige Angebot der Tageseinrichtung aufgeführt werden, auch wenn nicht in allen Gruppen eine Angebotsveränderung beantragt wird. Bei Ganztagesgruppen, die unter die KitaVO fallen (ohne reine Krippen und Horte) wird für 65 % der Gruppen eine 10-stündige Öffnungszeit gefördert. Bei reinen Krippengruppen wird für 50 % der Gruppen eine 10-stündige Öffnungszeit gefördert. Wenn nur eine Ganztagesgruppe angeboten wird, wird diese mit 10 Stunden gefördert. Ausgenommen davon sind Horte.
- Je Gruppe immer alle Plätze der bisherigen und der neu geplanten Gruppe einfügen. **Keine Plätze verrechnen!**
- Wenn für die Angebotsveränderung ein städtischer Investitionszuschuss benötigt wird, dann ist zwingend das Formblatt „Mittelanmeldung“ beizufügen. Liegt dieses Formblatt nicht bei, dann wird von einer Angebotsveränderung ohne Zuschussbedarf ausgegangen.
- Die Mittel stehen bei positiver Beschlussfassung frühestens ab Januar des Folgejahres bereit.
- Hinweis zur Angebotsform GT/VÖ 3-6: siehe FAQ-KVJS 01.09.2023: Bei max. 10 Kinder in GT sind insges. 22 – 25 Plätze möglich. Die 10 GT-Plätze können dann an verschiedene Kinder der Gruppe vergeben werden, ohne dass die Höchstgruppenstärke abgesenkt werden muss. Maßgeblich ist, dass pro Tag nicht mehr als 10 GT-Plätze vergeben sind.